



## Summarischer Bericht

Bezüglich des vorliegenden schweren Vorfalles wurde eine summarische Untersuchung gemäss Artikel 46 der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17. Dezember 2014 (VSZV), Stand am 1. Februar 2015 (SR 742.161) durchgeführt. Dieser Bericht wurde mit dem Ziel erstellt, dass aus dem vorliegenden Zwischenfall etwas gelernt werden kann.

**Ort** 2 km nordwestlich des Flugplatzes Buttwil (LSZU)  
**Koordinaten** 663 990 / 236 857 (Swiss Grid) **Höhe** 3100 ft AMSL<sup>1</sup>  
**Datum und Zeit** 7. April 2018, 14:10 Uhr  
Alle Angaben in diesem Bericht in Lokalzeit

---

<b>Art der schweren Vorfalls</b>	Fastkollision
<b>Luftraum</b>	Klasse G
<b>Geringster Abstand beider Luftfahrzeuge</b>	unter 200 m, auf gleicher Höhe

---

<b>Luftfahrzeug 1</b>	Reims Aviation S.A. F152 <sup>2</sup>	HB-CCN
<b>Halter/Eigentümer</b>	Flugschule Eichenberger AG, Flugplatz Buttwil, 5632 Buttwil	

---

<b>Fluglehrer</b>	Schweizer Staatsbürger, Jahrgang 1959			
<b>Ausweis</b>	Berufspilotenlizenz für Flugzeuge ( <i>Commercial Pilot Licence Aeroplane – CPL(A)</i> ) nach der Europäischen Agentur für Flugsicherheit ( <i>European Aviation Safety Agency – EASA</i> ), ausgestellt durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL).			
<b>Flugstunden</b>	<b>insgesamt</b>	6260 h	<b>während der letzten 90 Tage</b>	90 h
	<b>mit dem Unfallmuster</b>	5100 h	<b>während der letzten 90 Tage</b>	65 h

---

<b>Flugschüler</b>	Schweizer Staatsbürger, Jahrgang 1984			
<b>Flugstunden</b>	<b>insgesamt</b>	45 h	<b>während der letzten 90 Tage</b>	6 h
	<b>mit dem Unfallmuster</b>	45 h	<b>während der letzten 90 Tage</b>	6 h

---

<b>Betriebsart</b>	Schulung
<b>Flugregeln</b>	Sichtflugregeln ( <i>Visual Flight Rules – VFR</i> )
<b>Flugphase</b>	Anflug
<b>Abflugort</b>	Flugplatz Buttwil (LSZU)
<b>Bestimmungsort</b>	Flugplatz Buttwil (LSZU)

---

<sup>1</sup> AMSL: *Above Mean Sea Level*, über dem mittleren Meeresspiegel

<sup>2</sup> Die F152 ist baugleich mit der Cessna C152 und wurde in Frankreich in Lizenz gefertigt.

---

<b>Luftfahrzeug 2</b>	Hängegleiter des Musters Archaeopteryx mit Elektroantrieb
<b>Halter/Eigentümer</b>	Privat

---

<b>Pilot</b>	Schweizer Staatsbürger, Jahrgang 1960
--------------	---------------------------------------

---

<b>Betriebsart</b>	Privat
<b>Flugregeln</b>	Sichtflugregeln ( <i>Visual Flight Rules – VFR</i> )
<b>Flugphase</b>	Reiseflug
<b>Abflugort</b>	Flugplatz Buttwil (LSZU)
<b>Bestimmungsort</b>	Flugplatz Buttwil (LSZU)

---

## Hergang

Nach einem Navigationsflug mit einem einmotorigen Leichtflugzeug des Musters Reims Aviation F152<sup>3</sup>, eingetragen als HB-CCN, führte der Fluglehrer mit seinem Flugschüler zu Trainingszwecken eine zusätzliche Platzrunde auf dem Flugplatz Buttwil (LSZU) durch. Der Start für diese Platzrunde erfolgte kurz nach 14 Uhr auf der Piste 34. Beim Eindrehen in den linken Gegenanflug entlang der auf der Sichtanflugkarte (*Visual Approach Chart – VAC*) vorgegebenen Flugroute bemerkte der Flugschüler einen auf gleicher Höhe fliegenden, elektrisch angetriebenen und um drei Achsen gesteuerten Hängegleiter des Musters Archaeopteryx, der den Flugweg der HB-CCN von links nach rechts kreuzte. Der Pilot der Archaeopteryx war vorgängig ebenfalls in Buttwil gestartet und befand sich auf einem lokalen Thermikflug. Der Fluglehrer der HB-CCN übernahm die Steuerführung und leitete einen Vollkreis nach links ein, um dem Hängegleiter auszuweichen. Die beiden Luftfahrzeuge, die auf gleicher Höhe flogen, näherten sich dabei auf eine Distanz von unter 200 m aneinander an. Die HB-CCN und die Archaeopteryx landeten in der Folge wieder in Buttwil.

Beide Luftfahrzeuge waren mit einem Kollisionswarngerät Flarm ausgerüstet. Ob eine Warnung auf einem oder auf beiden Geräten ausgegeben wurde, konnte nicht mehr nachvollzogen werden.

Grundsätzlich ist der Betrieb von Hängegleitern in einem Abstand von weniger als 5 km von den Pisten eines zivilen oder militärischen Flugplatzes respektive 2.5 km vom Flugplatzbezugspunkt eines Helikopterflugplatzes unterhalb von 2000 ft über Flugplatzbezugshöhe (*Above Aerodrome Elevation – AAE*) untersagt. In Buttwil können Ausnahmen von diesen Einschränkungen nur durch den Flugplatzleiter bewilligt werden.

Die Archaeopteryx war einer von drei in Buttwil stationierten, motorisierten Hängegleitern dieses Musters. Die Piloten der Hängegleiter waren alles Mitglieder der ortsansässigen Segelfluggruppe. Der regelmässige Betrieb der Hängegleiter erfolgte in Absprache mit dem Flugplatzbetreiber von Buttwil.

---

<sup>3</sup> Das Muster F152, die von Reims Aviation in Frankreich gebaut wurde, entspricht einer Cessna C152.

Die Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) erhielt am 9. April 2018 Kenntnis vom Unfall, nachdem eine Meldung des Fluglehrers der HB-CCN, welcher die Annäherung als gefährlich einstufte, über das EU Meldeportal (EU occurrence report) eingegangen war. Eine unverzügliche Meldung des schweren Vorfalls an die Meldestelle der SUST, wie dies gemäss Art. 17 VSZV vorgeschrieben ist, erfolgte nicht. Die Kommission der SUST hat gemäss Art. 10 lit.e VSZV die REGA als Meldestelle bezeichnet. Unfälle und schwere Vorfälle müssen deshalb gemäss Luftfahrhandbuch der Schweiz (Aeronautical Information Publication – AIP) unmittelbar nach dem Zwischenfall an die Alarmzentrale der Schweizerischen Rettungsflugwacht (REGA, Telefonnummer 1414) gemeldet werden.

Bern, 16. Januar 2019

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle